

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 640 494 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **94112887.8**

51 Int. Cl.⁶: **B42F 7/06**

22 Anmeldetag: **18.08.94**

30 Priorität: **24.08.93 DE 9312636 U**

71 Anmelder: **Deja-Accessoires GmbH**
Beethovenstrasse 4
D-51427 Bergisch Gladbach (DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.03.95 Patentblatt 95/09

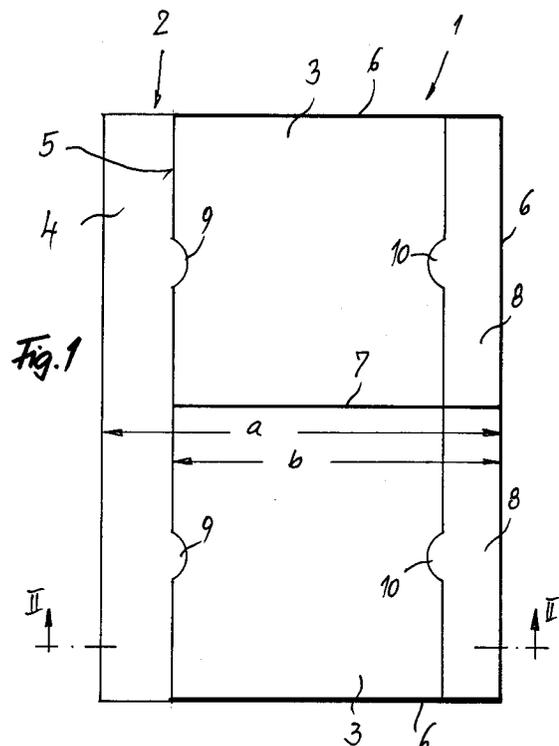
72 Erfinder: **Deja, Günter**
Küstriner Strasse 7
D-51491 Overath (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB LI NL

74 Vertreter: **Maxton, Alfred, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte,
Maxton, Maxton, Langmaack,
Goltsteinerstrasse 93 VII,
Postfach 51 08 06
D-50944 Köln (DE)

54 **Ablageelement, insbesondere für CD-Texthefte.**

57 Die Erfindung betrifft ein Ablageelement für ein mappen- oder buchförmiges Aufbewahren von Informationsblättern (11, 12), insbesondere Textheften (12), zu Compactdiscs in Form eines blattförmigen Trägers (2), der über einen Heftrand (4) in einen Schutzdeckel (16) einheftbar oder eingehftet ist, und der mit wenigstens einer Einschubtasche (3) versehen ist, die auf ihrer Außenseite an der der Öffnung (5) der Einschubtasche (3) abgekehrten Kante mit einer Haltetasche (8) überdeckt ist.



EP 0 640 494 A1

Die geringe Größe und das geringe Gewicht der Abspielgeräte für Compactdisc hat zu einer größeren Mobilität geführt, so daß hier seitens der Verbraucher der Wunsch besteht, auch eine größere Zahl von CD's mit sich zu führen. Beispielsweise bei der Verwendung von CD-Plattenwechslern in Kraftfahrzeugen ist es jedoch erforderlich, daß die CD's aus den üblichen Aufbewahrungskassetten herausgenommen und in eine spezielle Plattenkassette eingesetzt werden. Will man nun die zugehörigen Informationsblätter und/oder Texthefte ebenfalls mit sich führen, ist man entweder darauf angewiesen, zusätzlich die Aufbewahrungskassette mitzuführen oder aber das Textheft bzw. das Informationsblatt mit dem "Inhaltsverzeichnis" aus der Aufbewahrungskassette herauszunehmen und lose mitzuführen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine geordnete und systematisierbare Aufbewahrungs- und Archivierungsmöglichkeit insbesondere für die Informationsblätter und Texthefte von CD's zu schaffen.

Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung gelöst durch ein Ablageelement für ein mappen- oder buchförmiges Aufbewahren von Informationsblättern, insbesondere Textheften zu Compactdiscs in Form eines blattförmigen Trägers, der über einen Heftrand in einen Schutzdeckel einheftbar oder eingehftet ist und der mit wenigstens einer Einschubtasche versehen ist, die auf ihrer Außenseite an der der Öffnung der Einschubtasche abgekehrten Kante mit einer Haltelasche überdeckt ist. Ein derartiges Ablageelement erlaubt es, bei heftförmigen Informationsblättern, insbesondere Textheften zu Compactdisc, die letzte Seite des Heftes in die Einschubtasche einzuschieben, so daß das Heft problemlos umgeblättert werden kann. In geschlossenem Zustand liegt das Heft auf der Außenseite der Einschubtasche auf und kann hierbei insgesamt oder auch nur mit einem Teil der Seiten unter die auf der Außenseite angeordnete Haltelasche geschoben werden. Wenn der Öffnungsrand des Heftes unter die Haltelasche geschoben ist, dann lassen sich beispielsweise bei einer buchförmigen oder mappenförmigen Anordnung von einer Vielzahl entsprechender Ablageelemente diese wie in einem Buch umblättern, ohne daß sich hierbei die eingeschobenen Hefte öffnen. Ein Abknicken einzelner Seiten bei einem Umblättern der Ablageelemente ist damit ausgeschlossen. Besonders zweckmäßig ist es hierbei, wenn die Öffnung der Einschubtasche dem Heftrand zugekehrt ist. Diese Anordnung hat den Vorteil, daß die Heftung des eingeschobenen Heftes unmittelbar neben der Heftung des eingehfteten blattförmigen Trägers des Ablageelementes liegt, so daß die Ablageelemente und die von den Ablageelementen gehaltenen Hefte in gleicher Richtung umgeblättert werden können.

Die Anordnung kann hierbei so getroffen werden, daß jeweils ein oder zwei Einschubtaschen auf nur einer Seite des blattförmigen Trägers angeordnet sind oder aber auch in der Form, daß sowohl die Vorderseite als auch die Rückseite des blattförmigen Trägers mit einer oder mehreren Einschubtaschen versehen ist.

In vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Haltelaschen taschenförmig ausgebildet sind und daß ihre Einschuböffnung parallel zur Öffnung der Einschubtasche verläuft. Dies hat den Vorteil, daß durch die Haltelasche die gesamte Öffnungskante des eingeschobenen Heftes abgedeckt wird und somit der Öffnungskante des eingeschobenen Heftes ein sicherer Halt gegeben ist. In besonders zweckmäßiger Ausgestaltung ist hierbei vorgesehen, daß die Haltelasche mit wenigstens einer in Richtung auf die Öffnung der Einschubtasche weisenden Griffnase versehen ist. Dies erlaubt es, den Rand der Haltelasche anzuheben, so daß ein bequemes Einschieben des Öffnungsrandes des Heftes möglich ist.

In besonders zweckmäßiger Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß der Träger aus einem durchsichtigen Material besteht. Dies hat den Vorteil, daß bei der Anordnung von einer oder mehreren Einschubtaschen auf nur einer Seite des blattförmigen Trägers auch die Beschriftung der Rückseite des eingeschobenen Heftes gelesen werden kann. Es besteht aber auch die Möglichkeit, bei der Archivierung des jeweils einer CD beigefügten Informationsmaterials, bestehend aus einem Textheft und einem als "Inhaltsverzeichnis" ausgebildeten Einzelblattes, auf dem die einzelnen Musikstücke in ihrer Reihenfolge aufgezeichnet sind, in der Weise vorzugehen, daß das Textheft mit der letzten Seite eingeschoben wird und daß davor mit der Informationsseite zur Rückseite des Trägers das "Inhaltsverzeichnis" eingeschoben wird, so daß das Inhaltsverzeichnis von der Rückseite des Trägers durch das durchsichtige Trägermaterial hindurchgelesen werden kann. Hierzu ist es besonders vorteilhaft, wenn entsprechend einer Ausgestaltung der Erfindung die Einschubtasche in ihren Abmessungen dem einer CD-Kassette beigegebenen Inhaltsverzeichnisblatt entspricht und daß der Abstand der Kante der Öffnung der Einschubtasche von der hierzu nächstliegenden Kante der Haltelasche etwas kürzer ist als die Länge einer Seite eines einer CD-Kassette beigegebenen Textheftes. Bei diesen Abmessungen kann das Inhaltsverzeichnisblatt vollständig und knickfrei in die Einschubtasche eingeschoben werden, da das Textheft in seiner Breite, d. h. des Abstandes zwischen Heftung des Textheftes und seines Öffnungsrandes, kürzer ist als die entsprechende Breite des Inhaltsverzeichnisblattes, so daß eine sichere Festlegung des Öffnungsrandes des Textheftes ge-

währleistet ist.

In besonders vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung ist hierbei vorgesehen, daß die Abdecklasche aus einem undurchsichtigen, insbesondere farbigen Material besteht. Durch die Wahl unterschiedlicher Farben besteht hierbei die Möglichkeit einer einfachen Kennzeichnung, um je nach Wunsch unterschiedliche Interpretationen, unterschiedliche Musikart oder dergl. über die Auswahl entsprechend unterschiedlicher Farben zusammenfassen zu können. Bei einer Abmessung der Einschubtasche, wie vorstehend beschrieben, bei der sowohl das etwas größere Inhaltsverzeichnisblatt als auch das Textheft zusammen in einer Einschubtasche eingeschoben werden, bietet die Abdecklasche aus undurchsichtigem farbigen Material weiterhin den Vorteil, daß der vom Textheft nicht überdeckte Rand der Rückseite des Inhaltsverzeichnisblattes abgedeckt ist und somit ein einheitliches optisches Bild gegeben ist.

Entsprechend weiteren Ausgestaltungen der Erfindung kann der Träger aus einem thermoplastischen Kunststoff bestehen und über seinen Heftrand mit dem Rückenteil eines bucheinbandartigen Schutzdeckels verschweißt sein. Der Träger kann aber am Heftrand auch mit einer Lochung für einen Schutzdeckel mit Ringmechanik versehen sein.

Die Erfindung wird anhand schematischer Zeichnungen eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Aufsicht auf einen Träger mit zwei Einschubtaschen,
- Fig. 2 einen Schnitt gem. der Linie II-II in Fig. 1 mit eingeschobenem Informationsmaterial,
- Fig. 3 einen Querschnitt durch einen bucheinbandartigen Schutzdeckel mit mehreren eingeschweißten Trägern.

Das in Fig. 1 dargestellte Ablageelement 1 besteht im wesentlichen aus einem blattförmigen Träger 2, beispielsweise einer entsprechend festen, biegsamen Folie aus thermoplastischem Kunststoff. Der Träger 2 ist auf seiner Oberseite mit zwei parallel ausgerichteten Einschubtaschen 3 versehen. Der Träger 2 ist hierbei in seiner Breite a etwas größer als die Breite b der Einschubtaschen 3, so daß insgesamt ein entsprechender Heftrand 4 vorhanden ist. Die Öffnungen 5 der Einschubtaschen 3 sind dem Heftrand 4 zugekehrt. Die Einschubtaschen 3 können, wie hier dargestellt, beispielsweise durch eine auf die Folie des Trägers 2 aufgelegte zweite Folie gebildet werden, die über die rückseitigen Schweißnähte 6 sowie die beiden Taschen abteilende Schweißnaht 7 mit dem Träger 2 verschweißt sind.

Auf der Außenseite der beiden Einschubtaschen ist an der der Öffnung 4 abgekehrten Kante jeweils eine, die Außenseite überdeckende Haltela-

sche 8 vorgesehen. Aufbau und Funktion wird nachstehend anhand von Fig. 2 noch näher beschrieben werden.

Der Rand der Öffnung 5 der Einschubtasche 3 ist für die bessere Handhabbarkeit mit einer entsprechenden Griffausnehmung 9 versehen. Die Haltetasche 8 ist an ihrer freien Kante jeweils mit einer in Richtung auf die Öffnung 5 der Einschubtasche 3 weisenden Griffflasche 10 versehen.

Die Haltetasche 8 ist bei dem dargestellten und beschriebenen Ausführungsbeispiel, das aus Folien aus thermoplastischem Kunststoff gebildet ist, ebenfalls durch einen Streifen aus thermoplastischem Kunststoff gebildet, der an den Rändern 6 und über die Teilungsnaht 7 zusammen mit dem die Taschen bildenden Folienstück fest mit dem Material des Trägers verschweißt ist. Das hat zur Folge, daß auch die Haltetaschen 8 entsprechend taschenförmig ausgebildet sind. Das Ablageelement 1 kann nun an seinem Heftrand mit einer entsprechenden Lochung, ggf. unter Verwendung von Lochverstärkern, versehen sein, so daß mehrere derartiger Ablageelemente in einen Schutzdeckel mit Ringmechanik bekannter Bauart eingehaftet werden können, so daß sich eine buch- bzw. mappenförmige Aufbewahrungsmöglichkeit ergibt.

Wie die Schnittdarstellung in Fig. 2 erkennen läßt, kann nun in ein derartiges Ablageelement das einer CD-Kassette beigegebene Informationsmaterial geordnet und systematisierbar archiviert werden. Dieses Informationsmaterial besteht in der Regel aus einem Einzelblatt, auf dem in Form eines Inhaltsverzeichnisses die auf der zugehörigen CD enthaltenen Musikstücke aufgeführt sind. Ferner ist üblicherweise ein Text- und/oder Informationsheft beigefügt. Das Inhaltsverzeichnis entspricht hierbei in seinen Abmessungen der CD-Kassette, ist also rechteckig, während aufgrund der Bauform der CD-Kassette das zugehörige Textheft quadratisch ist. Die Verwendung des Ablageelementes kann nun in der Weise geschehen, wie in Fig. 2 gezeigt, daß das Inhaltsverzeichnisblatt 11 zu unterst in die Einschubtasche 3 eingeschoben wird und zwar so, daß das Inhaltsverzeichnisblatt mit seiner beschrifteten Seite aufliegt. Danach wird das Textheft 12 mit seiner letzten Seite 13 ebenfalls in die Einschubtasche 3 eingeschoben und zwar so weit, daß seine Heftung 14 an der Kante der Einschuböffnung 5 anliegt. Der übrige Teil des Heftes liegt nun auf der Außenseite der Einschubtasche 3 auf und wird mit seinem Öffnungsrand 15 unter die taschenförmige Einschubtasche 8 geschoben. Somit ist es möglich, das gefüllte und eingehaftete Ablageelement, beispielsweise bei einer Einheftung in einen Ringhefter, wie ein Buch umzublättern, ohne daß die eingeschobenen Texthefte 12 sich öffnen können. Will man das Textheft lesen, wird es mit seinem Öffnungsrand 15 aus der Abdecklasche 8

herausgezogen und kann ohne Herausnahme aus dem Ablageelement umgeblättert werden, wie dies durch die strichpunktierten Seiten 12.1 angedeutet ist.

Bei der hier gezeigten Ausführungsform, bei der nur auf einer Seite des Trägers 2 Einschubtaschen 3 angeordnet sind und wobei zumindest der Träger 2 aus einem durchsichtigen Material hergestellt ist, kann die Anordnung nun so verwendet werden, daß bei aufgeschlagener Mappe das bzw. die Textheft 12 in den Einschubtaschen 3 eines Trägers 2 auf der rechten Mappenseite eingesteckt sind und das zugehörige Inhaltsverzeichnis in einer Einschubtasche des voraufgehenden, auf der linken Seite angeordneten Trägers, so das Inhaltsverzeichnis und Textheft sich jeweils in der gleichen Öffnungsebene befinden.

In Fig. 3 ist in einer Stirnansicht schematisch eine Anordnung gezeigt, bei der mehrere Ablageelemente 1 in einem Schutzdeckel 16 durch Schweißung befestigt sind. Die Träger 2 bestehen hier jeweils aus einem "Doppelblatt", wobei mehrere Doppelblätter übereinandergelegt sind und das so gebildete Paket mit dem Rückenteil 17 des Schutzdeckels 16 verschweißt sind. Die blattförmigen Träger 2 der einzelnen Pakete sind hierbei lediglich durch Linien gezeigt. Nur für das oberliegende Doppelblatt ist die Anordnung der Einschubtaschen gezeigt. Hierbei ist für den linken Träger 2.1 die zugehörige Tasche 3.1 in der gezeigten Benutzungsstellung auf der Unterseite angeordnet. Für den rechten Träger 2.2 des "Doppelblattes" ist die zugehörige Einschubtasche 3.2 entsprechend auf der Oberseite angeordnet, so daß, wie vorstehend beschrieben, das Textheft in die Tasche 3.2 eingeschoben ist, während das diesem Textheft zugehörige Inhaltsverzeichnis mit der Textseite nach obenweisend in die Tasche 3.1 eingeschoben ist, so daß das Inhaltsverzeichnis durch das durchsichtige Material des Trägers 2.1 gelesen werden kann. Die Lage der Haltetaschen 8.1 und 8.2 ist aus der Zeichnung ohne weiteres abzulesen.

Das Ablageelement kann nun vielfältig variiert werden. So ist es durchaus möglich, jeweils nur eine Einschubtasche auf einem entsprechend bemessenen Träger 2 vorzusehen, so daß die in Buch- oder Mappenform zusammengefaßten Ablageelemente in ihren Abmessungen in etwa der Größe der CD-Kassetten entsprechen, so daß eine derartige Mappe auch zusammen mit den zugehörigen CD-Kassetten abgestellt werden kann.

Patentansprüche

1. Ablageelement für ein mappen- oder buchförmiges Aufbewahren von Informationsblättern (11, 12), insbesondere Textheften (12) zu

Compactdiscs in Form eines blattförmigen Trägers (2), der über einen Heftrand (4) in einen Schutzdeckel (16) einheftbar oder eingehftet ist, und der mit wenigstens einer Einschubtasche (3) versehen ist, die auf ihrer Außenseite an der der Öffnung (5) der Einschubtasche (3) abgekehrten Kante mit einer Haltetasche (8) überdeckt ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

4

2. Ablageelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnung (5) der Einschubtasche (3) dem Heftrand (4) zugekehrt ist.

3. Ablageelement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschubtasche (3) im Bereich der Kante ihrer Öffnung (5) mit einer Griffausnehmung (9) versehen ist.

4. Ablageelement nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltetasche (8) taschenförmig ausgebildet ist und daß ihre Einschuböffnung parallel zur Öffnung (5) der Einschubtasche (3) verläuft.

5. Ablageelement nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltetasche (8) mit wenigstens einer in Richtung auf die Öffnung (5) der Einschubtasche (3) weisenden Griffnase (10) versehen ist.

6. Ablageelement nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest der Träger (2) aus einem durchsichtigen Material besteht.

7. Ablageelement nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschubtasche (3) in ihren Abmessungen dem einer CD-Kassette beigegebenen Inhaltsverzeichnis (11) entspricht und daß der Abstand der Kante der Öffnung (5) der Einschubtasche (3) von der hierzu nächstliegenden Kante der Haltetasche (8) etwas kürzer ist als die Breite einer Seite eines einer CD-Kassette beigegebenen Textheftes (12).

8. Ablageelement nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdecktasche (8) aus einem undurchsichtigen, insbesondere farbigen Material besteht.

9. Ablageelement nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest der Träger (2) aus einem thermoplastischen Kunststoff besteht und über seinen Heftrand (4) mit dem Rückenteil (17) eines bucheinbandartigen Schutzdeckels (16) verschweißt

ist.

- 10.** Ablageelement nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (2) am Heftrand (4) mit einer Lochung für einen Schutzdeckel mit Ringmechanik versehen ist.

5

10

15

20

25

30

35

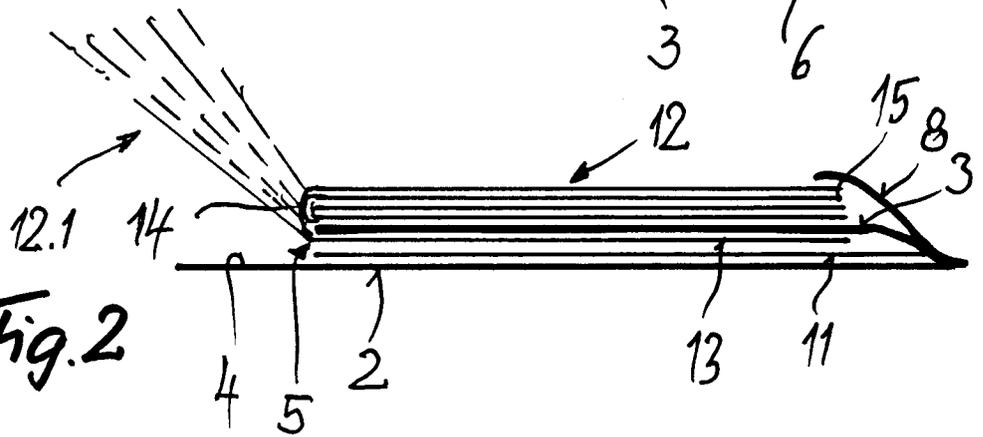
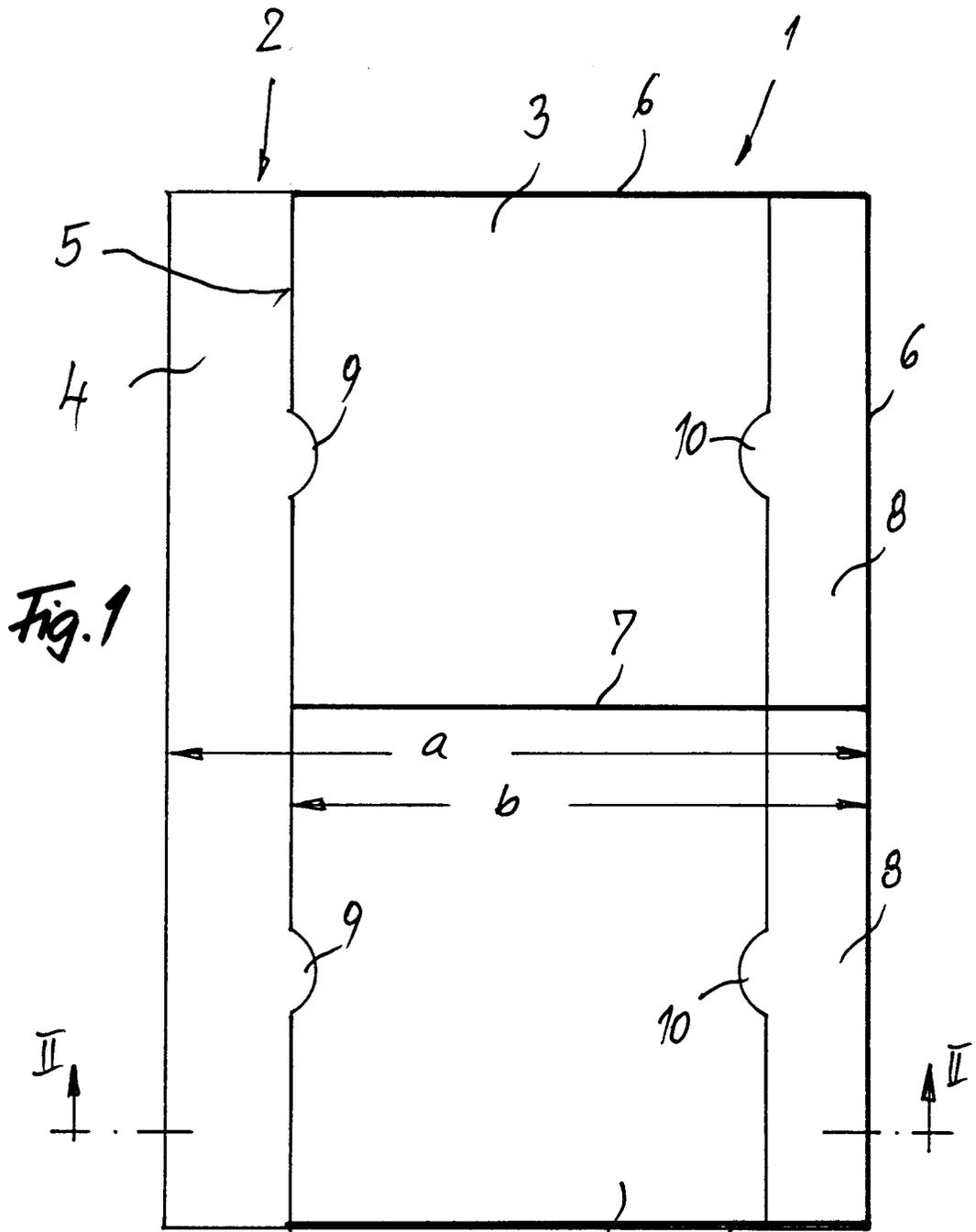
40

45

50

55

5



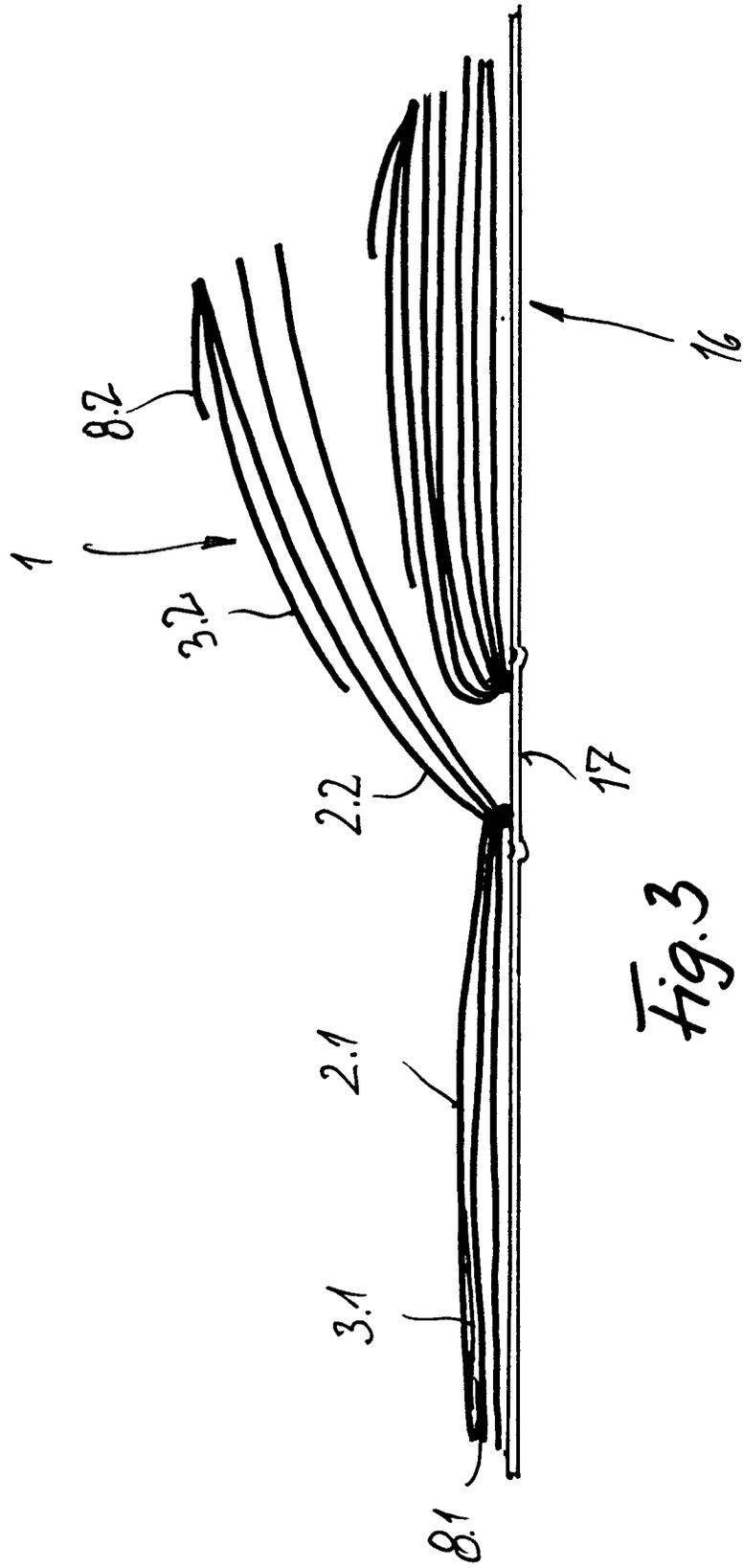


Fig. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y	FR-A-2 056 467 (ADATTE) * Seite 2, Zeile 38 - Seite 3, Zeile 12; Abbildungen 1,2 * ---	1-3,5-7, 10	B42F7/06
Y	EP-A-0 479 556 (POSITIVE INVENTION) * Spalte 2, Zeile 49 - Spalte 3, Zeile 14; Abbildungen 1,2 * ---	1-3,5-7, 9,10	
Y	AU-A-560 795 (ANDREW THOMAS ROLFE BERRY) * Seite 3, Zeile 5 - Seite 5, Zeile 8; Abbildungen 1-4 * -----	9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B42F G11B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	17. November 1994	Loncke, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			